

erscheint außer Sonntags  
täglich. — Bis früh 9 Uhr ein-  
gehende Anzeigen kommen in der  
Regel u. wenn irgend möglich in der  
nächsten Nr. zur Aufnahme

# Börsenblatt

Beiträge  
für das Börsenblatt sind an  
Redaktion — Anzeigen aber  
an die Expedition desselben  
zu senden

für den

Deutschen Buchhandel und die mit ihm verwandten Geschäftszweige.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

N<sup>o</sup> 117.

Leipzig, Donnerstag den 24 Mai.

1888.

## Amtlicher Teil.

### Bekanntmachung.

Auf eine gemeinschaftliche Eingabe von drei sächsischen buchhändlerischen Vereinen, deren Wortlaut untenstehend mitgeteilt ist\*) und welche in dem Gesuche gipfelte: Die Königl. Sächsischen Behörden möchten vom 1. Mai ab, dem Tage des Inkrafttretens der neuen Börsenvereins-Satzungen, bei Bücherbezügen einen Rabatt nicht mehr beanspruchen, sondern sich mit einem **Diskont von 5 Prozent** begnügen, erfolgte z. B. des Vorsitzenden des Vereins Dresdener Buchhändler, Geh. Kommerzienrat von Baensch, die folgende Verfügung:

„Das Gesamtministerium hat dem Antrage, welcher von dem Vereine der Dresdener Buchhändler, dem Buchhändlerverbande für das Königreich Sachsen und die Herzogtümer Altenburg und Anhalt, sowie von dem Verein der Leipziger Sortimentsbuchhändler in der Eingabe vom 15./21. März d. Js. gestellt worden ist, zu entsprechen beschloffen.

Dem Verein Dresdener Buchhändler wird dies eröffnet mit dem Ersuchen, den Mitunterzeichnern des Antrags Mitteilung zu machen.

Dresden, den 7. Mai 1888.

Gesamtministerium.  
gez. v. Fabrice.“

Wir bringen diese hoch erfreuliche Entscheidung der Königl. Sächsischen Regierung hierdurch zur Kenntnis des Gesamtbuchhandels und können nicht unterlassen darauf hinzuweisen, daß dieses Ergebnis zweifellos dem einmütigen Vorgehen des sächsischen Sortimentsbuchhandels zu danken ist und daß in anderen Vereinsgebieten bezw. Staaten ein ähnliches Verfahren gewiß ein ähnliches Ergebnis zur Folge haben wird.

Berlin, Stuttgart, Darmstadt, Leipzig, 16. Mai 1888.

Der Vorstand des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

Paul Parey. Egon Werlig Ernst Seemann. Arnold Bergstraeßer Dr. von Hase.

\*) Wie dem königlichen Gesamtministerium durch die an hoch dasselbe unterm 13. Februar dieses Jahres gerichtete Eingabe des Vorstandes des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler näher bekannt gegeben ist, haben die dort erörterten Mißstände innerhalb des deutschen Buchhandels einen solchen Umfang erreicht, daß nicht nur das Bestehen vieler kleineren Geschäfte, sondern auch die Organisation des deutschen Buchhandels auf das ernstlichste bedroht ist, wenn in ihnen nicht Wandel geschaffen wird.

In Anbetracht dieser Gefahr hat die am 25. September 1887 in Frankfurt am Main tagende außerordentliche Generalversammlung des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler mit der Annahme ihrer neuen Satzungen den für alle seine Mitglieder verbindlichen Beschluß gefaßt, zu der ursprünglichen, den Fortbestand der segensreichen Organisation des deutschen Buchhandels allein verbürgenden Regel zurückzukehren: sämtliche Bücher und Zeitschriften nur zu den von den betreffenden Verlegern festgesetzten Ladenpreisen zu verkaufen, bei Barzahlung und größeren Bezügen — mit Ausschluß der öfter als monatlich erscheinenden Zeitschriften — ein Skonto von fünf Prozent zu gewähren und zwar vom 1. Mai dieses Jahres ab beginnend, als dem Tage des Inkrafttretens der neuen Börsenvereins-Satzungen.

Wir ersuchen das königliche Gesamtministerium hiervon hochgeneigtest Kenntnis nehmen und die ihm Unterstellten entsprechend anzuweisen zu wollen.

Je mehr die gehorsamst Unterzeichneten, als Vertreter der von ihnen geleiteten Vereine, mit Sicherheit glauben aussprechen zu können, daß alle Mitglieder derselben die höchste Ehre ihres Berufs darin erblicken, in demselben an ihrem Teile an der hohen Aufgabe mitarbeiten zu dürfen, Treue gegen Gott und unsere Obrigkeit, sowie wahre Bildung unter unserem Volke zu verbreiten und dadurch den drohenden Mächten des Umsturzes entgegen zu wirken, um so zuverlässiger hegen wir die Erwartung, daß das königliche Gesamtministerium in vorstehender Angelegenheit uns seine Unterstützung huldvoll angedeihen lassen werde und zeichnen, als

Dem königlichen Gesamtministerium  
ehrerbietige

Dresden und Leipzig, den 15. März 1888.

Der  
Verein der Dresdner  
Buchhändler.

von Baensch.

Der  
Buchhändler-Verband  
für das Königreich Sachsen und  
die Herzogtümer Altenburg und Anhalt.  
Hugo Goldiz.

Der Verein der Leipziger Sortimentsbuchhändler.  
Justus Raumann.